

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 12

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Import - Export

Die schweizerische Seidenstoffweberei im Jahre 1920.

Wir entnehmen dem uns kürzlich zugestellten Jahresbericht pro 1920 der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft nachstehende Ausführungen über die Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei:

„Das Berichtsjahr zerfällt für die schweizerische Seidenstoffweberei in zwei deutlich voneinander geschiedene Teile: die erste Jahreshälfte brachte als Fortsetzung des zweiten Halbjahres 1919 eine volle Entfaltung der Produktion und der Absatzmöglichkeiten; die zweite Jahreshälfte dagegen wird gekennzeichnet durch das Sinken der Preise, die Zurückhaltung der Käufer und weitgehende Betriebs einschränkungen. Die englische Regierung hatte im Herbst 1919 die Einfuhrkontingentierung aufgehoben und damit unser wichtigstes Absatzgebiet freigegeben; etwas früher schon waren die französischen Einfuhrbeschränkungen (Wirtschaftsabkommen) gefallen, und damit hatte sich auch der Pariser Markt wieder geöffnet. Da gleichzeitig die kanadische Kundschaft als bedeutender Käufer auftrat, so schienen für die schweizerische Seidenstoffweberei gute Zeiten angebrochen zu sein, und der Verlust der ehemaligen Zentralmärkte und der Balkanstaaten ließ sich unter solchen Verhältnissen verschmerzen. Leider erwiesen sich jedoch die auf den freien Warenaustausch mit unsern Hauptabnehmern gesetzten Hoffnungen bald als trügerisch, und es stellte sich heraus, daß die Käufer sowohl wie auch die Fabrikanten die wirtschaftliche Lage in zu günstigem Lichte betrachtet hatten. Das anhaltende Sinken der Rohstoffpreise machte die Käufer stutzig, ließ die schon erteilten Bestellungen als unvorteilhaft erscheinen und entzog dem Geschäft jede sichere Grundlage. Endlich wirkte die Höhe der schweizerischen Valuta in ungünstigem Sinne auf die Verkaufsmöglichkeiten ein und begünstigte den Absatz der ausländischen, aus valutaschwachen Ländern stammenden Erzeugnisse. Für die zweite Hälfte des Berichtsjahrs charakteristisch ist insbesondere die Tatsache, daß alle diese geschäftshemmenden Umstände in unerwarteter Weise und gemeinsam in die Erscheinung traten. So kam es, daß die Seidenstoffweberei, die als Saison- und Exportindustrie an den Wechsel guter und schlechter Zeiten zwar gewöhnt ist, bei dem plötzlichen Versagen jeglicher Absatzmöglichkeit und der ablehnenden Haltung der gesamten Kundschaft, sich dennoch einer Krisis gegenüber sah, die in so scharfer Form bisher wohl noch nie erlebt worden ist. Der Auf- und Niedergang des Geschäftes kommt in den Ausfuhrziffern nicht in vollem Maße zum Ausdruck, denn während die Bestellungen schon aufgehört hatten und die Fabrik auf Lager arbeitete, wurden noch große Mengen früher verkaufter Waren über die Grenze geschafft, und als auch diese Posten erschöpft waren, begann das Abstoßen von Lagerbeständen, die aus älterer und neuerer Zeit stammten. So erreichte die Gesamtausfuhr des Jahres 1920 zwar bei weitem nicht die Ziffern des Rekordjahrs 1919, übertrifft jedoch infolge der immer noch hohen Preise die Zahlen der Friedensjahre beträchtlich. Die schweizerische Handelsstatistik gibt darüber folgende Auskunft:

		im Wert von
1913	kg 2,138,200	Fr. 105,199,400
1914	„ 2,155,000	“ 108,787,700
1915	„ 2,472,700	“ 120,798,400
1916	„ 2,472,600	“ 158,245,400
1917	„ 1,574,700	“ 133,299,400
1918	„ 837,400	“ 101,383,900
1919	„ 2,903,100	“ 413,476,600
1920	„ 2,290,500	“ 385,350,600

... Die während des Krieges eingetretene vollständige Verschiebung in den Absatzverhältnissen ist im Berichtsjahr in der Weise ausgeglichen worden, daß die Länder, die vor dem Krieg an der Spitze standen, nun wiederum ihre frühere Stelle einnehmen. England behauptet den ersten Rang, den es im Jahre 1919 an Deutschland abgetreten hatte; es folgen Kanada und Frankreich, Schweden und die übrigen Nordstaaten stehen weit zurück, und Deutschland, die Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie und die Balkanländer, die während und unmittelbar nach dem Kriege als ansehnliche Käufer aufgetreten waren, spielen keine Rolle mehr. Als namhafter Verbraucher muß die Schweiz erwähnt werden, wenn auch der inländische Absatz im Verhältnis zur Ausfuhr keine nennenswerte Rolle zu

spielen vermag. Bemerkenswert ist die starke Einfuhr ausländischer Seidenstoffe in die Schweiz, die im Berichtsjahr den Betrag von nichts weniger als 293,900 Kilogramm im Werte von 34,5 Mill. Fr. erreicht hat. Als Lieferanten kommen Deutschland und Frankreich in überwiegendem Maße in Frage; daneben auch Deutsch-Oesterreich, Japan und England. Was die Artikel anbetrifft, so hat es an leitenden Qualitäten gefehlt, dafür haben alle Gewebearten Abnehmer gefunden, wobei immerhin die im Stück gefärbte Ware in den Vordergrund trat. Eine Zeitung herrschte ziemlich Nachfrage nach bedruckten Stoffen.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Fabrikation während des Krieges zu rechnen hatte, haben, soweit die Beschaffung des Rohmaterials und der Transport der Ware in Frage kommt, aufgehört. Dafür war es mit den Zahlungen umso schlechter bestellt! Die Kundschaft in den valutaschwachen Ländern versucht immer wieder Regulierungen hintanzuhalten und dem Käufer einen Teil des Kursverlustes zuzuschieben. Da gemeinsame Abwehrmaßregeln der schweizerischen Fabrikanten und Stoffhändler sich als undurchführbar erwiesen haben, so mußten die einzelnen Firmen sich selbst zu schützen suchen, was in den meisten Fällen große Opfer gekostet hat. Auch die unvermittelten Zollerhöhungen und die Einfuhrverbote verschiedener Länder haben den Exportfirmen großen Schaden zugefügt, da auf diese Weise nicht nur das Geschäft völlig unterbunden wurde, sondern auch die ausländische Kundschaft sich hinter die Maßnahmen ihrer Regierungen verschanzte, um ihre Verpflichtungen los zu werden. Die Erfahrungen, welche die schweizerische Seidenindustrie in dieser kritischen Zeit in bezug auf Vertragstreue, Anerkennung und Abnahme erteilter Aufträge machen mußte, waren schlechte und sie wurden umso bitterer empfunden, als die gleichen Kunden, die sich ihren Verpflichtungen zu entziehen suchten, sich während des Krieges nicht genug Ware sichern konnten und infolge ihrer übertriebenen Bestellungen die heutige mißliche Lage mitverschuldet haben. Die zahlreichen Beanstandungen von Waren, die im allgemeinen weniger auf deren Mängelhaftigkeit, als auf den Umschlag der Konjunktur und die zu hohen Preise zurückzuführen waren, gehörten ebenfalls zu den unerfreulichen Erscheinungen, die während des Krieges in Vergessenheit geraten waren.

Dem Ruf nach Preisabbau sind die Fabrikanten und Großhändler sehr rasch gefolgt. Wer nicht von Anfang an und in entschiedener Weise die Bewegung mitgemacht hat, mußte seine Zurückhaltung mit umso größeren Verlusten bezahlen. Dieses rasche und durch die Verhältnisse gebotene Einlenken in die neuen Verhältnisse hat von der schweizerischen Industrie und dem Handel wohl bedeutende Opfer gefordert, nicht aber den erwarteten Erfolg gebracht, denn auch die tiefsten Preise vermochten die mit Ware übersättigte Kundschaft nicht zu neuen Bestellungen aufzumuntern. Der Umstand, daß man immer „noch billigere Ware“ auftrieben konnte, war auch nicht dazu angehalten, die Käufer zu Abschlüssen auf lange Sicht zu veranlassen. So hat sich das Geschäft in der zweiten Jahreshälfte auf das Abstoßen von Lagerbeständen und auf die möglichst rasche Ausführung kleiner, dringender Bestellungen beschränkt.“

Industrielle Nachrichten

Schweiz.

Zur Krisis in der Stickerei-Industrie wird der „N.Z.Z.“ gemeldet: Am Samstag hat in St. Gallen eine Konferenz stattgefunden zur Besprechung der Frage, ob und in welcher Weise auf Anregung des Ostschweiz. Volkswirtschaftsbundes der Notlage der Stickereiindustrie durch staatliche Lohnzuschläge geholfen werden könnte. An der Konferenz waren das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement durch Herrn Pfister, Direktor des Eidg. Arbeitsamtes, sowie die Regierung einiger beteiligter Kantone und die interessierten Verbände vertreten. Es kamen von Seiten aller Staatsvertreter und einzelner Verbandsvertreter Bedenken gegen die staatliche Subventionierung einer bestimmten Industrie durch Lohnzuschläge zum Ausdruck. Diese Bedenken haben die Regierungen einzelner Kantone veranlaßt, sich einem solchen Projekt gegenüber überhaupt ablehnend zu verhalten. Die Vertreter anderer Kantone verlangten ebenfalls nach verschiedenen Richtungen hin die Aufstellung der nötigen Kautelen und Einschränkungen. Der Vertreter des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements machte geltend, daß auch der Bund grundsätzlich gegen eine Subventionierung der Privatindustrie durch den Staat sei, daß er aber prüfen werde, ob nicht im vorliegenden Falle ausnahmsweise